

Zuwendungsempfänger/in

Auskunft erteilt:

Tel.-Durchwahl

Fax

Stadt Warstein
- SG Jugendhilfe
Postfach 13 09

59564 Warstein

Verwendungsnachweis für das Jahr _____

Landesmittel

städtische Mittel

Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplätze/ Mobile Formen gem. Ziff. 2.1 des Kinder- und Jugendförderplans NRW

Name, Anschrift der Einrichtung:

Durch Zuwendungsbescheid/e der Bewilligungsbehörde wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt bewilligt und ausgezahlt:

	Bescheid vom, Aktenzeichen	EUR
Städt. Zuschuss		
Landeszuschuss		
Sonstiger Zuschuss		

I. SACHBERICHT

=====

1. Beschreibung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2. Öffnungszeiten

Tag	Öffnungszeiten	Anzahl der Stunden offener Kinder- und Jugendarbeit

3. Schließungszeiten

Grund	von - bis

4. **Personelle Ausstattung**

a) Hauptamtlich tätige pädagogische Fachkräfte

Name	Ausbildung	Funktion	Anzahl der wöchentlich beschäftigten Stunden

b) Ehren-/nebenamtlich tätige Mitarbeiter/innen

Name	Anzahl der wöchentlich beschäftigten Stunden	Gruppenleiterausbildung (bitte entsprechendes ankreuzen)	
		vorhanden	nicht vorhanden

5. **Hausmeister, Reinigungskräfte, Zivildienstleistende, etc.**

Name	Funktion	Prozentualer Anteil der Beschäftigung in der Jugendfreizeiteinrichtung an der Gesamttätigkeit

II. KOSTEN- UND ERLÖSAUFSTELLUNG

=====

- *Siehe Einzelbelege* -

		EUR
Ausgaben		
Einnahmen	Zuschuss Stadt	
	Zuschuss Land	
	Sonstiger Zuschuss	
Mehrausgaben		
Mindereinnahmen		

III. BESTÄTIGUNGEN

=====

Es wird bestätigt, dass

- gemäß des Vertrages über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen verfahren wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
-
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

IV. VERPFLICHTUNGEN

=====

Wir verpflichten uns, Rückzahlungsforderungen nachzukommen und entsprechende Zinsen zu zahlen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
(zwei bei Vereinen, drei bei Kirchengemeinden)